

Chinderhuus Cavallino



Weidstrasse 7a, 9300 Wittenbach
Tel 071 290 05 12
Mail info@chinderhuus-cavallino.ch
www.chinderhuus-cavallino.ch

Reglement Tagesbetreuung von Kindergarten- und Schulkindern

Zweck

Betreuung von Kindergarten- und Schulkinder ausserhalb der Schulzeit und in den Ferien.

Grundlagen

Das Chinderhuus Cavallino wird im Auftrag der politischen Gemeinde Wittenbach geführt. Es besteht eine Leistungsvereinbarung.

Grundlage für die Mittagsbetreuung ist das Volksschulgesetz zur Mittagsbetreuung Art. 19 bis 20 Lit c.

Das Chinderhuus Cavallino ist Mitglied beim Branchenverband kibesuisse und orientiert sich an dessen Vorgaben. Das pädagogische Konzept Cavallino Hort ist die verbindliche Grundlage für die Arbeit der Betreuenden.

Organisation

Das Chinderhuus Cavallino ist als privater Verein organisiert. Der Vereinsvorstand ist verantwortlich für die strategische Führung des Betriebs. Der Vorstand ist Rekurs Instanz und entscheidet abschliessend.

Leitung

Das Chinderhuus Cavallino steht unter der fachlichen Verantwortung einer Betriebsleitung. Sie verfügt über eine Bewilligung des Amtes für Soziales des Kantons St. Gallen. Sie ist verantwortlich für eine optimale Organisation und Führung der Tagesbetreuung.

Mitarbeitende

Die Leitungen der Hortgruppen haben eine pädagogische Ausbildung. Sie sind Ansprechpersonen für die Eltern. Sie betreuen zusammen mit weiteren engagierten und kompetenten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Kinder. Lernende „Fachperson Betreuung“ ergänzen das Team.

Standorte

Hort Dorf Gruppe Affenbandi	Dorfstrasse 21	Kindergarten- und Schulkinder aus den Schulhäusern Steig und Sonnenrain
Hort Zentrum Gruppe Tucans	Romanshorerstr. 31	Kindergarten- und Schulkinder aus den Schulhäusern Kronbühl, Steig und Obstgarten
Hort Bruggwald Gruppe Alpakas	Bruggwiesen 1a	Kindergarten- und Schulkinder aus dem Schulhaus Kronbühl

Angebot während den Schulwochen

Element I	Morgenbetreuung**	*06.45 – 08.00 Uhr
Element II	Mittagsbetreuung	11.40 – 13.30 Uhr
Element III	Nachmittagsbetreuung I	13.30 – 15.15 Uhr
Element IV	Nachmittagsbetreuung II	15.15 – 18.00 Uhr

Damit die Hortgruppen Ausflüge unternehmen können, sind am Mittwochnachmittag die Elemente III und IV nur gemeinsam buchbar.

*Für die Betreuung von 06.30 bis 06.45 Uhr wird ein Zuschlag von Fr. 5.00 je Tag und Kind verrechnet.

**Kindergartenkinder, welche die Morgenbetreuung nutzen wollen, müssen obligatorisch um 08.00 Uhr in den Kindergarten.

Blockzeiten der Schule

Während den Blockzeiten sind alle Kinder der Kindergarten- und Primarstufe von 08.00 bis 11.40 Uhr in der Schule. Während dieser Zeit findet Unterricht in den Schulhäusern statt und demzufolge sind die Horte geschlossen.

Betreuung während den Schulferien

Während den Schulferien sind die Horte für alle betreuten Kinder geöffnet. (Ausnahme während den Betriebsferien der Horte). Für die Ferienbetreuung können Kinder jeweils fünf Wochen vor den Ferien, mit dem dafür zur Verfügung gestellten Formular, angemeldet werden. Je nach Situation und zur Entlastung der Horte können Standorte zusammengelegt werden.

Betriebsferien

Die Horte sind in der Regel in der 3. und 4. Woche der Schul-Sommerferien sowie zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen.

Brückentage

An schulfreien Brückentagen (wie Freitag nach Auffahrt) sind die Horte offen. Die Kinder werden an diesem Tag gemäss Anmeldung betreut. Die Buchung findet gemäss Ferienbetreuung statt.

Anmeldungen

Für die Tagesbetreuung können Kindergartenkinder sowie Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in Wittenbach und Berg sowie Kinder aus Nachbargemeinden angemeldet werden.

Die Kinder können für das gesamte Angebot, für einzelne Tage und/oder für einzelne Betreuungselemente angemeldet werden. Das Kind gilt als angemeldet, wenn folgende Punkte erfüllt sind:

- ➔ eine schriftliche Bestätigung des Cavallinos liegt vor
- ➔ die Anmeldegebühr von CHF 20.00 ist bezahlt (einmalig auch bei gleichzeitiger Anmeldung von mehreren Kindern)
- ➔ der Mitgliederbeitrag des Vereins Chinderhuus Cavallino von zurzeit CHF 30.00 pro Jahr ist bezahlt

Die Anmeldegebühr wird mit der Bestätigung fällig und ist auch dann geschuldet, wenn der Platz nicht angetreten wird.

Eingewöhnung

Die Kinder werden je nach Alter, Betreuungsumfang und persönlicher Situation in die Hortbetreuung eingewöhnt.

Absenzen/Abmeldungen (kurzfristige) müssen unbedingt gemeldet werden und zwar direkt bei der jeweiligen Standortleitung:

Dorf: 071 290 19 17

Zentrum: 071 290 02 03

Bruggwald: 071 290 17 83

Bei Absenzen erfolgt keine Rückerstattung der Betreuungskosten.

Ernährung

Das Chinderhuus Cavallino ist mit dem Label «Fourchette Verte» ausgezeichnet. Gesunde, abwechslungsreiche und frisch zubereitete Speisen gehören zu den Vorgaben des Labels. Das Mittagessen wird im Chinderhuus Cavallino zubereitet und angeliefert. Die Essgewohnheiten der Kinder werden bestmöglich berücksichtigt. Auf Allergien und religiöse Vorschriften wird Rücksicht genommen. Das Frühstück (bis 07.20 Uhr für Kinder, die dann im Hort sind) und der Zvieri werden in den Horten zubereitet.

Gesundheit

Kinder mit Krankheiten und Fieber über 38° C dürfen nicht in den Hort gebracht werden. Dies auch dann nicht, wenn sie mit einem fiebersenkenden Medikament behandelt werden. Dies erfolgt einerseits wegen der Ansteckungsgefahr, andererseits zum Schutz und Wohl des kranken Kindes. Den Kindern soll, wenn immer möglich, eine ruhige Genesungsphase zu Hause zugestanden werden. Grundsätzlich gilt, dass Kinder, die nicht in den Kindergarten-, nicht in die Schule gehen können, auch nicht im Hort betreut werden können.

Medikamente werden im Hort, auf Wunsch und nach Anweisungen der Eltern, nur zur Nachbehandlung von Krankheiten oder bei Asthma, Allergien sowie weiteren chronischen Krankheiten verabreicht.

Das separat zusammengefasste „Merkblatt Krankheiten“ sind integrierender Bestandteil dieses Reglements.

Die für das Chinderhuus Cavallino zuständige Notfallpraxis ist:

Dr. Uta & Ralf Strauss, Bauholzstr. 2, 9300 Wittenbach.

Spiel, Basteln und Sport

Die Kinder werden in den Horten zu sinnvollen Freizeitbeschäftigungen im Hause wie auch im Freien ermuntert und angeleitet. Mobiltelefone bleiben ausgeschaltet. Smartwatches werden während der Betreuungszeit abgegeben.

Hausaufgaben

In die Nachmittagsbetreuung ist auch die möglichst selbständige Hausaufgabenstunde integriert.

Kindergartenweg – Begleitung der Kinder

Die Kindergartenkinder werden im ersten Jahr bis zu den Herbstferien auf dem Weg zum Kindergarten und zum Standort des Hortes begleitet. Bis zu den Sportferien wird das selbständige Bewältigen des Weges geübt. Ab dem zweiten Semester bewältigen die Kinder den Weg selbständig.

Musikunterricht/Therapien/Vereine

Der Weg muss vom Kind selbständig bewältigt werden.

Verhalten der Kinder

Wir tragen zueinander und zu den Dingen Sorge. Treten im Hort-Alltag Schwierigkeiten oder Probleme auf, wird das Gespräch mit den Eltern gesucht. Wenn keine Lösung gefunden werden kann, besteht beidseits die Möglichkeit das Betreuungsverhältnis unter Berücksichtigung der Kündigungsfrist aufzulösen.

Zusammenarbeit

Durch verschiedene Anlässe wie Elternabende, Feste usw. soll eine gute Zusammenarbeit und gegenseitiges Vertrauen gefördert werden.

Eine gute Beziehung zwischen Eltern und Betreuenden wirkt sich immer positiv auf das Kind aus. Sie trägt wesentlich zum Wohlbefinden der Kinder im Hort bei. Damit sich Kinder gut einleben, ist es wichtig, dass die Betreuenden die Gewohnheiten der Kinder kennen. Eltern oder die verantwortliche Mitarbeitende des Cavallinos können ein längeres Gespräch wünschen. Dieses wird frühzeitig vereinbart.

Bringen / Abholen der Kinder

Dem Bringen und Abholen der Kinder soll genügend Zeit eingeräumt werden. Ein ruhiger Übergang, bei dem Informationen über den Tag ausgetauscht werden können, ist für das Kind, die Eltern sowie die Betreuenden wichtig. Um die nötigen Informationen zum Tagesgeschehen weiterzugeben und einen professionellen Austausch zu gewährleisten, ist die abholende Person spätestens um 17.50 Uhr im Hort.

Die bringende und abholende Person muss den Mitarbeitenden bekannt sein.

Nach Absprache mit den Eltern können Kinder alleine nach Hause geschickt werden. Ein regelmässiger Austausch mit den Eltern ist erwünscht.

Versicherung und Haftung

Die Kinder sind von den Eltern gegen Krankheit und Unfall zu versichern. Das Chinderhuus haftet bei Unfällen nur, wenn ihm ein Verschulden zukommt.

Für Schäden, die ein Kind verursacht, haften die Eltern bzw. deren Haftpflichtversicherung.

Bezahlung der Betreuung

Die Nutzung des Betreuungsangebotes soll grundsätzlich allen Eltern möglich sein. Der Elternbeitrag richtet sich daher nach dem Einkommen der Eltern. In der Regel gilt das steuerbare Einkommen des Vorjahrs gemäss separatem Tarifreglement. Die Tarife und Bedingungen sind im separaten Tarifblatt und Tarifreglement festgehalten. Sie bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Reglements. Tarifanpassungen werden nur einmal jährlich per Anfang Schuljahr vorgenommen. Es erfolgen keine Rückzahlungen, wenn die Steuererklärung bis zum 30. November nicht eingereicht wurde. Nachverrechnungen können immer gestellt werden.

Die Betreuungskosten sind im Voraus zu bezahlen. Bei Zahlungsrückständen von mehr als drei Monaten kann eine fristlose Auflösung des Betreuungsvertrages erfolgen. Zusatzbelegungen werden nachverrechnet.

Kündigungen und Änderung des Betreuungsumfangs

Wenn weniger Betreuungstage oder Betreuungselemente als vertraglich vereinbart, gewünscht werden, muss dies mindestens einen Monat im Voraus, jeweils auf Monatsende, der Betriebsleitung bekannt gegeben werden.

Zusätzliche Betreuungstage oder Betreuungselemente können gebucht werden.

Kündigungen können jeweils 2 Monate im Voraus auf Monatsende schriftlich erfolgen.

Mitgliedschaft im Verein Chinderhuus Cavallino

Eltern sind obligatorisch Mitglied im Trägerverein des Chinderhuus Cavallino. Der Mitgliederbeitrag beträgt zurzeit Fr. 30.00 pro Jahr.

Zuständigkeiten

Fragen in Zusammenhang mit der Betreuung, dem Hortalltag und/oder dem Tagesablauf sind mit der Betriebsleitung zu besprechen.

Fragen mit finanziellen Konsequenzen sind an den Finanzverantwortlichen des Vorstandes zu richten.